

Beschreibung des Bildungsganges

Der Bildungsgang Allgemeine Hochschulreife (Erziehungswissenschaften), fachlicher Schwerpunkt Erziehung und Soziales, führt im Rahmen der dreijährigen Schulzeit zu einer allgemeinen Hochschulreife in Verbindung mit **beruflichen Kenntnissen** als Vorbereitung für ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität.

Er vermittelt studien- und berufsbezogene Qualifikationen über eine Schwerpunktsetzung, die von berufsfachlichen Anforderungen und Perspektiven der beruflichen Tätigkeit bestimmt wird, sowie durch ein für alle Bildungsgänge gemeinsames Lernangebot.

Wer Interesse am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, dem bietet dieser Bildungsgang ausgezeichnete Möglichkeiten.



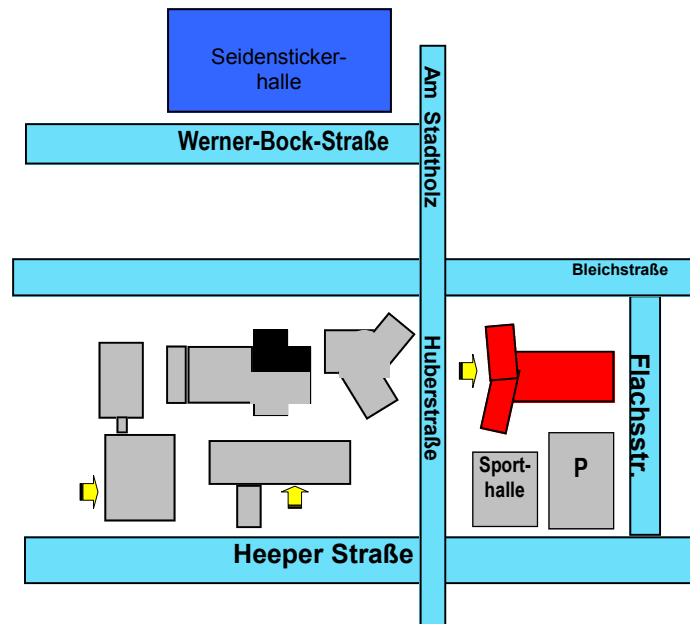
Huberstr. 40
33607 Bielefeld

Tel.: 0521/51-2418 Fax: 0521/51-2380
E-Mail: info@maria-stemme-berufskolleg.de
Internet: www.maria-stemme-berufskolleg.de

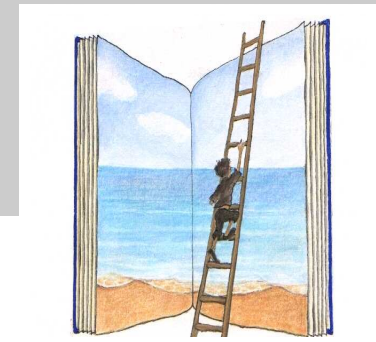
Ansprechpartner/Bildungsgang

-Terminvereinbarung über das Büro
Herr Kohl

Bürozeiten: Mo bis Fr 8:30 bis 12:00 Uhr
Do 14:00 bis 16:00 Uhr



Weitblick beweisen....



**Berufliches Gymnasium
Erziehung und Soziales
Allgemeine Hochschulreife
(Erziehungswissenschaften)**

Aufnahmevoraussetzungen

- Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre in Vollzeitform

Perspektiven

Studium an einer Universität oder Gesamthochschule

Unterricht

Der Unterricht in Beruflichen Gymnasien ist in Grund- und Leistungskurse gegliedert. Die Fächer sind nach Aufgabenfeldern geordnet (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch sowie Religionslehre und Sport).

Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist immer zweites Leistungskursfach.

Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

Unterrichtsfächer

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Berufsbezogener Lernbereich						
Erziehungswissenschaften	3	3	5	5	5	5
Biologie ¹	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Rechtskunde oder Soziologie	2	2	–	–	–	–
Kunst ²	2	2	2 (0)	2 (0)	2 (0)	2 (0)
Musik ²	2	2	0 (2)	0 (2)	0 (2)	0 (2)
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Zweite Fremdsprache ³	3	3	3	3	3	3
Berufsübergreifender Lernbereich						
Deutsch ¹	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Differenzierungsbereich						
Wahlfach	2	2	2	2	2	2
Wochenstunden	32	32	32	32	32	32

¹Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, falls das Fach Leistungskursfach ist.

²Die in Klammern stehenden Stundenzahlen gelten, wenn das Fach Musik gewählt wird.

³Handelt es sich bei der zweiten Fremdsprache um eine neu einsetzende Fremdsprache, ist diese mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

⁴soweit nicht bereits als 3. Prüfungsfach gewählt

⁵Die zweite Fremdsprache kann nur Prüfungsfach sein, wenn es sich um eine fortgeführte Fremdsprache handelt oder wenn sie in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden unterrichtet wurde.

Kosten

Eigenanteil an Lehr- und Lernmitteln

Abiturprüfung

1. Prüfungsfach (weiteres Leistungskursfach): Biologie
2. Prüfungsfach (Profil bildendes Leistungskursfach): Erziehungswissenschaften
3. Prüfungsfach (Grundkursfach): ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, Religionslehre
4. Prüfungsfach (Grundkursfach): - Wenn das Fach Deutsch oder Englisch als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch⁴, Englisch⁴, zweite Fremdsprache⁵, Kunst oder Musik, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre, Mathematik
- Wenn das Fach Religionslehre als 3. Prüfungsfach gewählt wurde: ein Fach der Fächergruppe Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache⁵

Ausbildungsabschluss

Allgemeine Hochschulreife

(Abitur)